

Pressemitteilung

Nr. 35/2010

Potsdam, 25.08.2010

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Pressesprecher: Stephan Breiding
Hausruf: (0331) 866 35 20
Funk: (0172) 397 81 01
Fax: (0331) 866 35 24 / 25
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
E-Mail: stephan.breiding@mbjs.brandenburg.de

Weitere Fördermittel für Krippenausbau

Jugendminister Holger Rupprecht überreicht Bescheide über rund 252.000 Euro an Kita in der Stadt Brandenburg/Havel

Pressesprecher: Matthias Haensch
Hausruf: (0331) 660 15 05
Fax: (0331) 660 12 31
Internet: www.ilb.de
E-Mail: presse@ilb.de

Jugendminister Holger Rupprecht überreicht am Freitag, den 27. August 2010 zwei Fördermittelbescheide der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) über insgesamt 251.940,60 Euro an die DRK-Kita in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Mit Fördermitteln in Höhe von 180.700,20 Euro werden die Sanierung des Hauses 5 der DRK-Kita sowie die Bereitstellung von 43 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr finanziert. Die Gesamtkosten betragen 327.000 Euro.

Weitere 71.240,40 Euro fließen in das Haus 6 der DRK-Kita. Damit werden die Sanierung und die Bereitstellung von 36 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr finanziert. Die Gesamtkosten betragen 154.000 Euro.

Die Zuwendungen stammen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, mit dem Bund und Länder einen bundesweiten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis drei Jahre verabredet hatten. **Jugendminister Holger Rupprecht** freut sich über den weiteren Krippenausbau im Land Brandenburg. *„Damit wird nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, sondern auch eine höhere Qualität der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht. Zudem schafft eine frühere Betreuung die Möglichkeit, Kinder bereits frühzeitig zu fördern und in ihren Begabungen zu unterstützen“*, so **Jugendminister Rupprecht**.

Bund, Länder und Kommunen hatten sich im Jahr 2007 darauf verständigt, im Bundesdurchschnitt bis zum Jahre 2013 für rund 35 Prozent der Unter-Dreijährigen einen Krippenplatz vorzuhalten. Dafür stellt der Bund insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung. Davon erhält Brandenburg rund 57 Millionen Euro

bis zum Jahr 2013. Ab 2013 sollen ein- und zweijährige Kinder dann einen generellen Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung erhalten.

Die Mittel für Investitionskosten in Kindertagesstätten sollen jährlich – aufgeschlüsselt nach der Zahl der Kinder unter drei – den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge der Kita-Träger sind direkt an die Landkreise oder kreisfreien Städte zu richten, die den ganzen Zeitraum von 2008 bis 2013 planen und Prioritätenlisten erstellen sollen. Mit den Mitteln können sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren gebaut als auch bestehende Angebote saniert werden. Gleichzeitig kann damit zugleich die Ausstattung von Tagespflegeangeboten unterstützt werden. Prinzipiell sollen die Träger eine Eigenbeteiligung in Höhe von zehn Prozent aufbringen. Die Kreise oder Städte können aber z.B. die unterschiedliche Finanzkraft von Trägern bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Die Zuwendungen werden über die ILB abgewickelt.

Im Land Brandenburg gilt derzeit ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahre, deren Eltern berufstätig sind oder die aus anderen Gründen ihre Kinder nicht erziehen können. Rund 23.000 Kinder besuchen eine Kindertagesstätte oder eine Tagespflege. Das sind rund 40 Prozent der Unter-Dreijährigen.

Wann: Freitag, 27. August 2010, 14.00 Uhr

Wo: Rathaus, Altstädtischer Markt 10, 14772 Brandenburg an der Havel